

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



32. Jahrgang – 828. Ausgabe

Mittwoch, 29. November 2023

Nummer 25 – Woche 48

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde.....	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Straßenzuordnung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde	5
Beschlüsse der 30. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 21. November 2023	6
Einladung 44. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 5. Dezember 2023.....	7
Einladung 27. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2019 – 2024 am 7. Dezember 2023	8

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 - Grundsatz.....	2
§ 2 – BürgerBudget	2
§ 3 - Höhe des BürgerBudgets	2
§ 4 - Vorschlagsrecht.....	3
§ 5 - Vorschlagsfrist.....	3
§ 6 – Vorschlagsrahmen.....	3
§ 7 – Vorschlagsbearbeitung	3
§ 8 – Abstimmung	4
§ 9 - Information der Einwohner	4
§ 10 - Umsetzung.....	4
§ 11 - Inkrafttreten	4

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 ([GVBl. I/07, \[Nr. 19\], S. 286](#)) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 ([GVBl. I/22, \[Nr. 18\], S. 6](#)) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 07.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Grundsatz

Bei dem BürgerBudget handelt es sich um einen finanziell begrenzten, gemeinwohlorientierten Beteiligungshaushalt, über den die Einwohner der Stadt Luckenwalde in einem vorgegebenen Verfahren mitbestimmen und entscheiden können.

§ 2 – BürgerBudget

Die Stadt Luckenwalde beteiligt ihre Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushalts durch

1. die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
2. die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
3. die direkte Abstimmung über die Vorschläge.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung des eingereichten Vorschlags.

§ 3 – Höhe des BürgerBudgets

1. Die Festsetzung über die Höhe des BürgerBudgets erfolgt mit dem Haushaltsplan.
2. Es soll jährlich 45.000,00 € (in Worten: fünfundvierzigtausend Euro) betragen.
3. Nicht verbrauchte Mittel des BürgerBudgets werden in das Folgejahr übertragen.

§ 4 – Vorschlagsrecht

1. Jede Person, losgelöst von Wohnort und Alter, ist berechtigt, Vorschläge für das BürgerBudget der Stadt Luckenwalde einzureichen.
2. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen:
 - a) bei der Stadt Luckenwalde, BürgerBudget, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder,
 - b) per E-Mail an presse@luckenwalde.de oder
 - c) online unter www.luckenwalde.de/buergerbudget20xx.
3. Auf dem Vorschlag sollte der vollständige Name, die Wohnanschrift und das Geburtsdatum angegeben werden. Diese Daten dienen der statistischen Auswertung.

§ 5 – Vorschlagsfrist

Vorschläge können in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres für das Folgejahr eingereicht werden.

§ 6 – Vorschlagsrahmen

1. Ein Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Vorschlagsfrist gemäß § 5 dieser Satzung eingegangen ist,
 - b) er den Anforderungen des § 4 dieser Satzung entspricht,
 - c) er gemeinwohlorientiert ist und nicht nur einem beschränkten Nutzerkreis zugutekommen soll,
 - d) in der Stadt Luckenwalde einschließlich ihrer Ortsteile Kolzenburg und Frankenfelde realisiert werden kann,
 - e) er eine konkrete, in sich abgeschlossene Maßnahme ggf. unter Nennung des Realisierungsstandorts beschreibt,
 - f) er innerhalb eines Kalenderjahres im Folgejahr umsetzbar ist,
 - g) er einen Orientierungswert von 10.000,00 € (in Worten: zehntausend Euro/brutto) nicht überschreitet,
 - h) er nicht gegen geltendes Recht bzw. gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde verstößt.
2. Auf Dauer angelegte Maßnahmen, die Folgekosten nach sich ziehen, wie z. B. Personalstellen, Projekthonorare, Mieten und unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten, können im BürgerBudget nicht berücksichtigt werden.

§ 7 – Vorschlagsbearbeitung

1. Vorschläge werden im Hinblick auf Einhaltung des Rahmens durch die Verwaltung und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (vier Mitglieder) nach § 6 dieser Satzung geprüft.
2. Identische Vorschläge werden zusammengefasst.
3. Die zugelassenen Vorschläge werden auf einem Abstimmungsformular ohne Nennung des Einreichenden veröffentlicht.

§ 8 – Abstimmung

1. Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum BürgerBudget erfolgt mittels Abstimmungsformular.
2. Die Abstimmungsfrist beträgt drei Wochen.
3. Zur Abstimmung sind alle Einwohner der Stadt Luckenwalde, die am letzten Abstimmungstag das 10. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt.
4. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur eine Stimme abgeben. Wird eine mehrfache Stimmabgabe festgestellt, so verlieren alle ihre Gültigkeit.
5. Bei der Formular-Abstimmung müssen persönliche Daten (vollständiger Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum) zur Legitimation eingegeben werden. Sie werden nicht veröffentlicht. Sie dienen der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung.
6. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ein Überspringen von Vorschlägen ist nicht möglich. Verbleibt ein Restbudget, wird dieses in das Folgejahr übernommen.

§ 9 – Information der Einwohner

Die Stadt Luckenwalde informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien der Stadt Luckenwalde über das BürgerBudget, die Vorschlagseinreichung und Abstimmung sowie die Realisierung der Vorschläge.

§ 10 – Umsetzung

1. Die Vorschläge, die in das BürgerBudget aufgenommen wurden, sollen bis spätestens zum Ende des Folgejahres umgesetzt werden.
2. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung mit einem BürgerBudget in entsprechender Höhe voraus.
3. Nach Möglichkeit ist auf die Umsetzung in geeigneter Form, ggf. mittels eines Schildes „Gefördert durch das BürgerBudget der Stadt Luckenwalde“ hinzuweisen.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 20.11.2023

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Straßenzuordnung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde

Auf der Grundlage der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 22.10.2014 legt die Stadt Luckenwalde nach § 2 Absatz 2 auf Vorschlag der Schulleitungen für das Einschulungsverfahren 2024/25 die nachfolgende Straßenzuordnung im Überschneidungsgebiet aller drei Grundschulen fest:

Friedrich-Ebert-Grundschule

Ackerstraße, Am Anger, Am Burgwall, Am Wall, Auguststraße, Baruther Straße, Baruther Tor, Berliner Straße, Brahmuschstraße, Breite Straße, Buchtstraße, Burg, Carl-Drinkwitz-Straße, Dahmer Straße, Elsthal, Färberweg, Feldstraße, Finkenstraße, Gartenstraße, Gottower Straße, Grabenstraße, Grünstraße, Haag, Heidestraße, Jänickendorfer Straße, Jüterboger Tor, Kesselstraße, Kesselweg, Lindenstraße, Markt, Mauerstraße, Meisterweg, Neue Baruther Straße, Parkstraße, Poststraße, Potsdamer Straße, Puschkinstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Saarstraße, Salzufler Allee, Schönhannchenweg, Schützenstraße, Schwalbenweg, Steinstraße, Teichwiesenweg, Theaterstraße, Trebbiner Straße, Tuchschererweg, Tuchmacherweg, Wiesenstraße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, Zinnaer Straße, Zum Freibad

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule

An den Ziegeleien, Auguststraße, Bahnhofstraße, Beelitzer Straße, Birkenweg, Brandenburger Straße, Dessauer Straße, Dornenweg, Frankenstraße, Fichtestraße, Fliederweg, Franz-Schubert-Straße, Goethestraße, Grüner Weg, Heinrich-Zille-Straße, Holzstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Lindenallee, Mittelstraße, Mozartstraße, Neue Beelitzer Straße, Neue Bussestraße, Pestalozzistraße, Petrikirchstraße, Riedstraße, Schillerstraße, Schlehenweg, Volltuchweg, Weberweg, Zahnaer Straße, Ziegelstraße

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule

Ahornallee, Am Frankenförder Weg, Anhaltstraße, Arndtstraße, Auf dem Sande, Beelitzer Tor, Berkenbrücker Chaussee, Birkenstraße, Brandweg, Buchsbaumweg, Chausseestraße, Dämmchenweg, Dorfstraße, Felgentreuer Straße, Fontanestraße, Frankenfelder Straße, Frohe Zukunft, Galmer Straße, Ginsterweg, Große Weinbergstraße, Hainbuchenweg, Hauptstraße, In den Plänen, In der Klosterheide, Jüterboger Straße, Kiefernweg, Kiesweg, Kleiststraße, Kolonistengärten, Kossäthenweg, Louis-Pasteur-Straße, Luckenwalder Straße, Ludwig-Jahn-Straße, Mehlsdorfer Straße, Mittelbuschstraße, Mönchenstraße, Neuhofer Weg, Rauhes Luch, Sanddornweg, Spandauer Straße, Straße des Friedens, Tempelhofer Weg, Trebbiner Tor, Treuenbrietzener Tor, Waldstraße, Weichpfuhlstraße, Weststraße, Wiesengrund

Luckenwalde, 20.11.2023

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**Beschlüsse der 30. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 21. November 2023**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Es wurden keine öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7477/2022

Titel: Vergabe - Postdienstleistungen für die Stadt Luckenwalde

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Auftrag für den Versand der Post der Stadt Luckenwalde wird vergeben an die DEBEX GmbH, Friesenstraße 11-13, 14482 Potsdam.

Vorlagennummer: B-7478/2022

Titel: Verkauf Grundstück Jänickendorfer Straße, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 976

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Jänickendorfer Straße, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 976, in Größe von insgesamt 504 m² wird verkauft.
2. Der Verkauf erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Zuzüglich zum Kaufpreis tragen die Erwerber die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag der Käufer im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
4. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus der Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-7489/2022

Titel: KMU-Förderung des Vorhabens: 01/2023/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsausstattung"

Der Hauptausschuss beschließt:

Einer Förderung bis zu einer Höhe von 20.000,00 EUR für den Antrag Nr. 01/2023/80/KMU wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen.

Luckenwalde, 22.11.2023

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Einladung 44. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 5. Dezember 2023**

Sitzungstermin: Dienstag, 05.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-
Henschel-Weg 112, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2023
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 **B-7481/2023**
- 5.2 . Änderung der Preise zur Wasserversorgung **B-7482/2023**
- 5.3 . 7. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung **B-7483/2023**
- 5.4 . 2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung **B-7484/2023**
- 5.5 . Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die "Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde" **B-7487/2023**
- 5.6 . Antrag: Ja zum Turmfest mit Musik und Ausschank bis 2 Uhr - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7081/2023/1**
- 5.7 . Antrag: Überarbeitung des Turmfestkonzeptes - Fraktion CDU **A-7084/2023**
- 5.8 . Antrag: Prüfauftrag zu Nachpflanzungen von Straßenbäumen in Baumlücken bestehender Straßenbaum-Reihen - Fraktion FDP-LÖS **A-7085/2023**
- 6 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Anfrage zu Onlinepräsenzen der Stadt Luckenwalde - Fraktion SPD/GRÜNE **F-7081/2023**
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.11.2023
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11 . Beschlussvorlagen
- 11.1 . Wiederkauf eines Gewerbegrundstücks Frankenfelde, Flur 6, Flurstück 146 **B-7488/2023**
- 11.2 . Vergabe Reinigungsleistungen ab 01.01.2024 **B-7486/2023**
- 11.3 . Vergabe Kita „Am Weichpfuhl“ - 1. BA Umgestaltung Außenanlage **B-7490/2023**
- 11.4 . Vergabe Straßenbau Frankenfelder Chaussee **B-7491/2023**

- 11.5 . Vergabe für die Bauoberleitung (Lph. 8) und örtliche Bauüberwachung der Frankfelder Chaussee **B-7492/2023**
- 11.6 . Vergabe Generalsanierung Rathaus Los 65 Medientechnik **B-7493/2023**
- 11.7 . Beschaffung eines PKW-Kombi durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) **B-7495/2023**
- 12 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 13 . Informationen der Verwaltung
- 14 . Informationen des Vorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2023-11-27

Einladung 27. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2019 – 2024 am 7. Dezember 2023

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 7, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsbeirates
5. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2023-11-27

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.